

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 09.09.2020 mit Beschluss Nr. 08-B 2020-034 aufgrund der §§ 1, 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 der Flur 1 Gemarkung Lütow und befindet sich südlich der Straße An der Höllenkammer und östlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“, die Begründung und den Umweltbericht ab diesem Tag im Amt „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Bauen, Zimmer 501 während folgender Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Ergänzend werden die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Große Höllenkammer“, die Begründung und der Umweltbericht auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/ Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanser M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lütow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, 29.09.2020

Dahms
Bürgermeister

